
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 12. Januar 2006

Seite 13

Nr. 3

Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft
in Verbindung mit speziellen beruflichen Fachrichtungen (Wirtschaftslehren)
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 30. Dezember 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW: S. 752), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 3 Module und Leistungserbringung
- § 4 Grundstudium
- § 5 Zwischenprüfung
- § 6 Hauptstudium
- § 7 Erste Staatsprüfung
- § 8 Erweiterungsprüfung
- § 9 In-Kraft-Treten

Anhang: Modulhandbuch

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit speziellen beruflichen Fachrichtungen (Wirtschaftslehren) für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen. Nicht ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003 unter Berücksichtigung des Erlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04. März 2005 Aktenzeichen 422 - 2.02.13 Nr. 20675/05, auf deren Beachtung nachdrücklich hingewiesen wird.

§ 2
Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit umfasst vier Studienjahre und den Prüfungszeitraum von einem Semester. Auf die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft entfallen 80 Semesterwochenstunden (SWS). Auf die spezielle berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik entfallen 40 SWS und auf die übrigen zulässigen angebotenen Kombinationen von jeweils zwei speziellen beruflichen Fachrichtungen (Wirtschaftslehren) ebenfalls insgesamt 40 SWS.

(2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft besteht aus den ersten vier Semestern mit insgesamt ca. 38 SWS. Das Hauptstudium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft besteht aus fünf Semestern mit ca. 42 SWS. Bei den im fünfsemestrigen Hauptstudium zu studierenden speziellen beruflichen Fachrichtungen (Wirtschaftslehren) beträgt der Studienumfang bei der speziellen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik ca. 40 SWS und den weiteren wählbaren einzelnen speziellen beruflichen Fachrichtungen jeweils ca. 20 SWS.

(3) Im Grund- und Hauptstudium sind entsprechend den Vorschriften in den § 8 Abs. 4 sowie § 37 Abs. 7 und 8 der LPO Leistungsnachweise zu erwerben und Prüfungen abzulegen.

§ 3

Module und Leistungserbringung

(1) Die Lehrveranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums sind in Modulen organisiert. Die Beschreibung der einzelnen Module ist dem Anhang zu entnehmen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird von der oder dem zuständigen Studiengangsbeauftragten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind alle Prüfungselemente sowie etwaige Teilnahmebestätigungen eines Moduls erfolgreich nachzuweisen. Die Art und Erbringung dieser Nachweise ist der Modulbeschreibung im Anhang zu entnehmen.

(3) Ferner müssen im Grund- und Hauptstudium Leistungsnachweise erbracht werden. Leistungsnachweise müssen durch gesonderte Prüfungen (z. B. Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, wissenschaftliche Hausarbeit) erbracht werden.

(4) Leistungsnachweise und Teilnahmebescheinigungen, die in einem Modul erbracht wurden, können nicht auf ein anderes Modul angerechnet werden.

§ 4

Grundstudium

(1) Im Grundstudium sind in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft die folgenden Module zu studieren:

- das Modul G 1: Quantitative Methoden der Ökonomie (3 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul G 2: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (12 SWS) mit Leistungsnachweis,
- das Modul G 3: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (8 SWS) mit Leistungsnachweis,
- das Modul G 4: Rechtswissenschaft für Ökonomen (9 SWS) mit Leistungsnachweis,
- das Modul G 5: Grundzüge der Wirtschaftsdidaktik (= Anteil am fächerübergreifenden Didaktikmodul) (2 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul G 6: Schlüsselkompetenzen (Soft skills) (4 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

(2) Im Grundstudium sind in der Fachwissenschaft folgende drei Leistungsnachweise zu erwerben: je ein Leistungsnachweis über die Module G 2 (G 2.1-G 2.3), G 3 (G 3.1-G 3.2) und G 4.

§ 5

Zwischenprüfung

Das Grundstudium in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen, welche studienbegleitend abgelegt wird. Die Zwischenprüfung wird dokumentiert in einer Bescheinigung über das erfolgreich beendete Grundstudium. Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Modulabschlussbescheinigungen der Module G 2, G 3 und G 4. Die spezifischen Bedingungen über die für die Modulabschlussbescheinigung zu erbringende Leistung sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen G 1, G 5 und G 6,
- der Nachweis, dass die in § 4 Abs. 2 genannten Anforderungen erfüllt sind.

§ 6

Hauptstudium

(1) Im Hauptstudium sind in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft die folgenden Module zu studieren:

- das Modul H 1: Betriebswirtschaftslehre A (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 1 oder H 2,
- das Modul H 2: Betriebswirtschaftslehre B (12 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 1 oder H 2,
- das Modul H 3: Volkswirtschaftslehre A (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 3 oder H 4,
- das Modul H 4: Volkswirtschaftslehre B (8 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 3 oder H 4,
- das Modul H 5: Rechtswissenschaft für Ökonomen (4 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 6: Wirtschaftsdidaktik (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis sowie Nachweis schulpraktischer wirtschaftsdidaktischer Studien, ggf. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (soweit der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweiserwerb in der Fachdidaktik der speziellen beruflichen Fachrichtungen gewählt wird).

(2) Im Hauptstudium sind in der speziellen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik die folgenden Module zu studieren:

- das Modul H 1: Wirtschaftsinformatik I (6 SWS) mit Teilnahmebestätigung,
- das Modul H 2: Informatik (10 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 3: Wirtschaftsinformatik II (8 SWS) mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul H 4: Wirtschaftsinformatik III (8 SWS) mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul H 5: Fachdidaktik (8 SWS) ggf. mit Leistungsnachweis oder Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.

(3) Im Hauptstudium sind in der speziellen beruflichen Fachrichtung Bankbetriebslehre die folgenden Module zu studieren:

- das Modul H 1: Bankbetriebslehre A (9 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 2: Bankbetriebslehre B (7 SWS) mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul H 3: Fachdidaktik (4 SWS) ggf. mit Leistungsnachweis oder Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.

(4) Im Hauptstudium sind in der speziellen beruflichen Fachrichtung Personalwirtschaft die folgenden Module zu studieren:

- das Modul H 1: Personalwirtschaft A (10 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 2: Personalwirtschaft B (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul H 3: Fachdidaktik (4 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis oder Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.

(5) Im Hauptstudium sind in der speziellen beruflichen Fachrichtung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre die folgenden Module zu studieren:

- das Modul H 1: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre A (10 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 2: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre B (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul H 3: Fachdidaktik (4 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis oder Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.

(6) Im Hauptstudium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft sind insgesamt zwei fachwissenschaftliche Leistungsnachweise - davon je einer in Betriebswirtschaftslehre und in Volkswirtschaftslehre - und ferner ein fachdidaktischer Leistungsnachweis sowie ein Nachweis schulpraktischer fachdidaktischer Studien zu erbringen (siehe § 6 Abs. 1). Im Hauptstudium der speziellen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik sind zwei fachwissenschaftliche Leistungsnachweise und

außerdem gegebenenfalls ein fachdidaktischer Leistungsnachweis zu erbringen. (siehe § 6 Abs. 2). Im Hauptstudium der übrigen wählbaren einzelnen speziellen beruflichen Fachrichtungen ist jeweilig ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis und ferner gegebenenfalls ein fachdidaktischer Leistungsnachweis zu erbringen (siehe § 6 Abs. 3 – 5). Der Modulbeschreibung im Anhang ist zu entnehmen, auf welche Weise diese Leistungsnachweise zu erbringen sind.

§ 7 Erste Staatsprüfung

(1) Das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit speziellen beruflichen Fachrichtungen schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs ab.

(2) Als Prüfungsgebiete der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung können in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft alle in den Modulen H 1 bis H 4 sowie H 6 angebotenen Bereiche der Wirtschaftswissenschaft gewählt werden. Analog können in der speziellen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik alle in den Modulen H 1 sowie H 3 bis H 5 angebotenen Bereiche gewählt werden. In den übrigen einzelnen speziellen Wirtschaftslehren sind entsprechend jeweilig alle in den Modulen H 1 bis H 3 genannten Bereiche wählbar. Zur Anmeldung der schriftlichen Hausarbeit müssen ein Leistungsnachweis und die entsprechende Modulabschlussbescheinigung vorgelegt werden.

(3) Im fachwissenschaftlichen Prüfungsteil der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft ist eine Prüfung über die Module H 1 oder H 2 und eine weitere Prüfung über die Module H 3 oder H 4 abzulegen. Eine dieser beiden Prüfungen muss eine schriftliche vierstündige Prüfung, die andere muss eine mündliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten sein. Im fachwissenschaftlichen Prüfungsteil der speziellen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik sind in analoger Weise zwei fachwissenschaftliche Prüfungen über die Module H 1, H 3 oder H 4 abzulegen. Im fachwissenschaftlichen Prüfungsteil der weiteren wählbaren angebotenen Kombinationen spezieller Wirtschaftslehren sind in analoger Weise insgesamt zwei Prüfungen über die jeweiligen Module H 1 oder H 2 abzulegen. In der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft oder wahlweise der beruflichen speziellen Fachrichtungen ist insgesamt eine Prüfung abzulegen. Diese kann als eine schriftliche oder mündliche Prüfung erfolgen. Für die Zulassung zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Prüfung sind zu den entsprechenden Modulen die Modulabschlussbescheinigungen mit den erforderlichen dazugehörigen Leistungsnachweisen bzw. Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme vorzulegen.

§ 8 Erweiterungsprüfung

(1) Wird die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit speziellen beruflichen Fachrichtungen (Wirtschaftslehren) für das Lehramt an Berufskollegs studiert, so sind im Grundstudium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft folgende Modulelemente und Module im Gesamtumfang von 32 SWS zu studieren:

- Modul G 1: Quantitative Methoden der Ökonomie (3 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- Modul G 2: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (12 SWS) mit Leistungsnachweis,
- Modul G 3: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (8 SWS) mit Leistungsnachweis,
- Modul G 4: Rechtswissenschaft für Ökonomen (9 SWS) mit Leistungsnachweis.

(2) Im Hauptstudium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft sind die folgenden Module im Gesamtumfang von 30 SWS zu studieren:

- das Modul H 1: Betriebswirtschaftslehre A (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 1 oder H 2,
- das Modul H 2: Betriebswirtschaftslehre B (4 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 2 oder H 1,
- das Modul H 3: Volkswirtschaftslehre A (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 3 oder H 4,
- das Modul H 4: Volkswirtschaftslehre B (4 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 4 oder H 3,
- das Modul H 5: Rechtswissenschaft für Ökonomen (4 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 6: Wirtschaftsdidaktik (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis, ggf. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme sowie Nachweis schulpraktischer wirtschaftsdidaktischer Studien.

(3) Im Hauptstudium der speziellen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik sind die folgenden Module im Gesamtumfang von 32 SWS zu studieren:

- das Modul H 1: Wirtschaftsinformatik I (6 SWS) mit Teilnahmebestätigungen,
- das Modul H 2: Informatik (10 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 3: Wirtschaftsinformatik II (8 SWS) mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul H 4: Wirtschaftsinformatik III (8 SWS) mit einem Leistungsnachweis.

(4) Im Hauptstudium der speziellen beruflichen Fachrichtungen Bankbetriebslehre, Personalwirtschaft und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre sind jeweilig von den miteinander zu verbindenden zwei speziellen Wirtschaftslehren die folgenden fachwissenschaftlichen Module im Gesamtumfang von 32 SWS zu studieren:

- zwei kombinierbare Module H 1 mit Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme,
- zwei kombinierbare Module H 2 mit zwei Leistungsnachweisen.

(5) Hinsichtlich der Zulassung und Durchführung für die Erweiterungsprüfung finden die Vorschriften des § 7 Abs. 3 entsprechende Anwendung.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2005 in Kraft. Sie ist auf diejenigen Studierenden anzuwenden, die das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit speziellen beruflichen Fachrichtungen (Wirtschaftslehren) für das Lehramt an Berufskollegs ab dem Sommersemester 2005 aufgenommen haben. Für Studierende, die zu einem vorhergehenden Zeitpunkt für die Fächerverbindung, auf die sich diese Studienordnung bezieht, nach Maßgabe der Lehramtsprüfungsordnung 2003 immatrikuliert wurden und für Studierende, die ihr Grundstudium abgeschlossen haben, gelten die vom Beschließenden Ausschuss für Lehrerbildung beschlossenen und bekannt gemachten Übergangsregelungen vom 08.12.2004.

(2) Diese Studienordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 08.03.2005.

Essen und Duisburg, den 30. Dezember 2005

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anhang

Modulhandbuch berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit speziellen beruflichen Fachrichtungen (Wirtschaftslehren) – Berufskollegs

(1) Beschreibung der Module in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

(1.1) Beschreibung der Module des Grundstudiums in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft (1.-4. Semester, 38 SWS Pflichtveranstaltungen)

Modul G 1	Quantitative Methoden der Ökonomie		
Umfang	3 SWS		
Ziele / Inhalte	G 1.1: Die Studierenden sollen grundlegende Techniken des betrieblichen Rechnungswesens - insbesondere jene der Doppelten Buchführung - kennen lernen sowie unterscheiden und sie auf konkrete Geschäftsvorfälle anwenden können. G 1.2: Sie sollen außerdem in systematischer Weise einführend mit der Organisation, den Methoden, der Bedeutung und ausgewählten Konzepten sowie Problemen (z. B. Bevölkerungs- und Erwerbsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) der amtlichen Wirtschaftsstatistik vertraut gemacht werden.		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 1.1: Technik des betrieblichen Rechnungswesens G 1.2: Wirtschaftsstatistik	V/Ü V	2 1
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	G 1.1 und G 1.2: 1.- 2. Semester		
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Klausur zum Modulelement G 1.1 und Teilnahmebestätigung zum Modulelement G 1.2		

Modul G 2	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		
Umfang	12 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel der Veranstaltungen ist es, betriebswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen und die Fähigkeit zu vermitteln, grundlegende und wichtige betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit geeigneten Instrumenten zu lösen. Dazu dienen erstens die Präsentation von Inhalten in Vorlesungen und zweitens die eigenständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p>G 2.1: Gegenstand der BWL - Betriebswirtschaftliche Funktionen, Wissenschaftsprogramme der BWL – Entscheidungen als Grundelement der BWL – Rahmenbedingungen betriebswirtschaftlichen Entscheidens – Konstitutive Entscheidungen – Strategische Unternehmensführung</p> <p>G 2.2: Problemmuster und Lösungstechniken des strategischen (Standortplanung), taktischen (Lean Production) und operativen Produktionsmanagements (Produktionsprogramm und Beschaffungslose) – Ausblick auf die Anwendung betriebsw. Standard-Software im Produktions- und Beschaffungsbereich am Beispiel SAP R/3</p> <p>Grundbegriffe des Marketing – Marketingkonzeption und -entscheidung – Käuferverhalten – Marketingforschung – Instrumente des Konsumgütermarketing (Produkt- und Absatzprogrammpolitik, Kontrahierungs-, Kommunikations-, Distributionspolitik)</p> <p>Grundlegende Zusammenhänge von Kapitalverwendung (Investition) und -beschaffung (Finanzierung) – Management der Kapitalverwendung (Investitionsentscheidung als Prozess, Methoden der Investitionsrechnung, Besteuerung, Problem der Unsicherheit, Grundlagen der Wertpapierbewertung etc.) – Management der Finanzierung (Systematisierung der Finanzierungsformen, Bedeutung der Kapitalstruktur etc.) – Neuere Entwicklungen zur Investitions- und Finanzierungstheorie</p> <p>G 2.3: Gegenstand und Struktur des Betrieblichen Rechnungswesens – Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung – Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung – Neuere Kostenrechnungssysteme (Plankosten-, Prozesskosten-, Zielkostenrechnung etc.)</p> <p>Grundlagen der handelsrechtlichen Rechnungslegung – Buchführung, Inventur und Inventar – Bilanzansatz – Bewertung – Gewinn- und Verlustrechnung – Anhang und Lagebericht</p> <p>G 2.4: Perspektiven, Systeme, Bereiche und Ebenen der Unternehmensführung – Planung und Kontrolle – Organisation – Mitarbeiterführung</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 2.1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V	2
	G 2.2: Beschaffung, Produktion und Absatz oder Investition und Finanzierung	V2/Ü2	4
	G 2.3: Kosten- und Leistungsrechnung oder Externes Rechnungswesen	V2/Ü2	4
	G 2.4: Unternehmensführung	V	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	G 2.1 und G 2.2: 1.- 2. Semester, G 2.3 und G 2.4: 3.- 4 Semester		
Modulabschluss	Leistungsnachweis Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (bestehend aus dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Klausuren zu den Modulelementen G 2.1 bis G 2.3)		

Modul G 3	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		
Umfang	8 SWS		
Ziele/Inhalte	<p>Ziel der Veranstaltungen ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen, die Fähigkeit zu vermitteln, Modelle auf einfache Fragestellungen anzuwenden sowie die Wechselwirkungen zwischen individueller Entscheidung und dem Verhalten von Aggregaten aufzuzeigen.</p> <p>G 3.1: Haushaltsentscheidung, Konsum-/Einkommensentscheidung, Produktionsentscheidung</p> <p>G 3.2: Kreislaufanalyse und Kreislauftheorie, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der BRD, Analyse des Gütermarktes, des Geldmarktes und simultanes Gleichgewicht auf Güter- und Geldmarkt</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 3.1: Mikroökonomik I G 3.2: Makroökonomik I	V2/Ü2 V2/Ü2	4 4
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	G 3.1: 2.- 3. Semester, G 3.2: 3.- 4. Semester		
Modulabschluss	Leistungsnachweis Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (bestehend aus dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Klausuren zu den Modulelementen G 3.1 und G 3.2)		

Modul G 4	Rechtswissenschaft für Ökonomen		
Umfang	9 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Es soll ein Grundwissen des in Deutschland geltenden Rechtssystems unter Einschluss des Rechts der Europäischen Union sowie im Zivilrecht unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftswissenschaftlich relevanter Bereiche vermittelt werden</p> <p>G 4.1 Begriff und Wesen des Rechts – Funktionen des Rechts in der Gesellschaft – Rechtsgeschichte/-quellen – Rechtsgebiete und Gerichtsbarkeiten – Gesetzgebungslehre – Methodik der Rechtsanwendung/Rechtsprechungslehre</p> <p>G 4.2: Bürgerliches Recht: Rechtsgeschäftslehre – Allgemeines und Besonderes Vertragsrecht – Bereicherungs- und Deliktsrecht – Sachenrecht; Wirtschaftsrelevante Rechtsgebiete des Zivilrechts; Ausgewählte Besonderheiten im kaufmännischen Geschäftsverkehr</p> <p>G 4.3: Handelsrecht – Gesellschaftsrecht – Überblick zum Wertpapierrecht</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 4.1: Einführung/Grundlagen G 4.2: Wirtschaftsprivatrecht 1 G 4.3: Wirtschaftsprivatrecht 2	V V3/Ü1 V3/Ü1	1 4 4
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	G 4.1: 1.-2. Semester, G 4.2: 2.-3. Semester, G 4.3: 3.-4. Semester		
Modulabschluss	Leistungsnachweis Rechtswissenschaft für Ökonomen (bestehend aus der Klausur über das Modul G 4)		

Modul G 5	Grundzüge der Wirtschaftsdidaktik		
Umfang	2 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Es soll ein systematischer Zugang zu wesentlichen speziellen wirtschaftsdidaktischen Fragestellungen vermittelt werden, die im Rahmen der Planung und Durchführung des wirtschaftsbezogenen Unterrichts auftreten und möglichst optimal zu lösen sind. Durch Einbeziehung praxisorientierter Gestaltungsübungen wird den Studierenden Gelegenheit zur Selbstüberprüfung und Anwendung ihrer erworbenen wirtschaftsdidaktischen Kompetenzen geboten.</p> <p>Grundlegende Aspekte der Fachdidaktik der Wirtschaftslehre – Stellung des Lernbereichs ‚Wirtschaft‘ innerhalb der vertikalen Differenzierung des Bildungssystems – Wirtschaftsdidaktische Konzeptionen – Lehr-/Lernziele des Wirtschaftsunterrichts – Reduktion der Lehrgegenstände in der Wirtschaftslehre – Wirtschaftsdidaktische Vermittlungs-/ Erarbeitungsformen und –muster – Medienwahl im Wirtschaftsunterricht – Lernkontrollen und Bildungscontrolling in der schulischen ökonomischen Bildung</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	Grundzüge der Wirtschaftsdidaktik (= Anteil am fächerübergreifenden Didaktikmodul)	V/Ü	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	1.-2. Semester		
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Klausur zum Modul G 5		

Modul G 6	Schlüsselkompetenzen (Soft skills)		
Umfang	4 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel der Veranstaltungen ist es, ein grundlegendes Verständnis des Verhaltens in Gruppen bzw. von Gruppen als soziales Gebilde zu vermitteln. Studierende sollen in ihrer Kompetenz gefördert werden, Gruppen- bzw. Teamprozesse vor dem Hintergrund theoretischer Kenntnisse analysieren und im Sinne der Förderung der Leistungsfähigkeit der Gruppe steuern zu können. Sie sollen Gesprächs- und Leitungskompetenzen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit von Arbeits- und Projektteams kennen und aktiv anwenden können.</p> <p>Entwickelt werden sollen weitere wesentliche Dispositionen, die als Ausdrucksformen sozialer Kompetenz zunehmend im Fokus beruflicher Anforderungsprofile auch für Führungskräfte und Lehrende an Berufskollegs stehen.</p> <p>G 6.1 Sozialpsychologische Erklärungsmodelle zur Entwicklung von Teams – Sozialpsychologische Erscheinungsformen in der Gruppe</p> <p>G 6.2: Dynamik von Gruppen – Kommunikation in Gruppenzusammenhängen – Umgang mit Lampenfieber und Hemmungen in der Gruppe, Gesprächsführung – Fragetechniken, Körpersprache, Kontakt herstellen, Umgang mit schwierigen Kommunikationsmustern, Manipulation und Beeinflussung – Umgang mit Regeln</p> <p>G 6.3: Bewältigung von Verständnisschwierigkeiten und Konfliktsituationen in sozialen Situationen – Einfluss emotionaler Faktoren (Angst, Unlust, Aggression) auf das eigene Verhalten sowie auf Kooperations- und Entscheidungsprozesse – Erprobung und Erweiterung der individuellen Handlungsflexibilität in Gruppenprozessen</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 6.1: Psychologie in Lern- und Arbeitsgruppen	S	2
	G 6.2: Kommunikation vor und in der Gruppe oder G 6.3: Organisationsentwicklungstraining	S S	2 4
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	G 6.1.: 2.-3. Semester, G 6.2: 3.-4. Semester, G 6.3: 3.-4. Semester		
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch Hausarbeit bzw. ein Kolloquium von 30 Minuten oder eine sonstige schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards) zum Modulelement G 6.2 oder G 6.3		

**(1.2) Beschreibung der Module des Hauptstudiums in der beruflichen
Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft
(5.-8. Semester, 42 SWS Pflicht-/ Wahlpflichtveranstaltungen)**

Modul H 1	Betriebswirtschaftslehre A		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Die Studierenden sollen Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Methoden und Theorien erwerben, um auf der Basis mit Hilfe der Theorien und Methoden betriebswirtschaftliche Probleme analysieren, Lösungsalternativen entwickeln, bewerten und ökonomisch begründete Auswahlentscheidungen treffen zu können.</p> <p>H 1.1 Dimensionen und Einflussgrößen von Organisationsstrukturen – Typen von Organisationsstrukturen; Grundlagen des organisationalen Wandels – Der geplante Wandel von Systemen (Merkmale, Probleme, Aktivitäten, Methoden und Prozess)</p> <p>H 1.2: Charakteristika, Arten, Bedeutung und Wandel der digitalen Wirtschaft – Strategien, Geschäftsmodelle, funktionale und prozessorientierte Gestaltung, Probleme im E-Business; Wettbewerbsstrategien, Erfolgsfaktoren, Methoden, Werkzeuge und Praxisbeispiele im Bereich B2B/B2C E-Commerce</p> <p>H 1.3: Grundlagen – Informationsbedarf und Analyseinstrumente – Strategieplanung – Neuere Management-Konzeptionen und Marketing-Management – Marketing-Kontrolle; Grundlagen - Marketing-Instrumente der Konsumgüterindustrie – Marketing-Instrumente des Einzelhandels</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 1.1: Organisation 1 oder Organisation 2	V	2
	H 1.2: E-Business (nicht wählbar in Verbindung mit der speziellen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik) oder E-Commerce	V oder S	2
	H 1.3: Marketing-Management oder Marketing-Instrumente	V oder S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 1.1: 5.- 6. Semester, H 1.2 und H 1.3: 6.- 7. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Betriebswirtschaftslehre (in der Regel durch Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) entweder zu einem der Modulelemente H 1.1 – 1.3 oder zu einem Element des Moduls H 2, Teilnahmebestätigung zu den übrigen Modulelementen		

Modul H 2	Betriebswirtschaftslehre B		
Umfang	12 SWS		
Ziele / Inhalte	Ziel des Moduls ist es, vertiefte Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Theorien und Methoden in ausgewählten Fächern (ausgenommen Banken, Personalwirtschaft, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Wirtschaftsinformatik) zu erwerben und die Studierenden zu befähigen, dieses Wissen selbständig auf praxisrelevante Probleme der Informationsgewinnung und -verarbeitung anzuwenden.		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	Vertiefte Studien nach Wahl aus mindestens zwei verschiedenen Fächern des Lehrangebots der Betriebswirtschaftslehre (ausgenommen Lehrveranstaltungen der oben genannten speziellen Betriebswirtschaftslehren) auf Hauptstudiumsebene	V oder S	12
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul		
Studienempfehlung	6.- 8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Betriebswirtschaftslehre (in der Regel durch Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) entweder zu einem Element des Moduls H 2 oder zu einem der Modulelemente H 1.1 – H 1.3, Teilnahmebestätigung zu den übrigen Modulelementen		

Modul H 3	Volkswirtschaftslehre A		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	Die Studierenden sollen sich vertieft mit wirtschaftspolitischen Problemen auseinandersetzen. Es werden vertieft Kenntnisse der Methoden zur Analyse wirtschaftspolitischer Probleme vermittelt. H 3.1: Theorie des Geldangebots – Konzeptionen und Grundprobleme der Geldpolitik – Transmission geldpolitischer Impulse – Regeln versus Diskretion in der Geldpolitik – Geldpolitische Instrumente – Institutionelle Elemente von Zentralbanken – Internationale Aspekte der Geldpolitik – Die Europäische Währungsunion H 3.2: Wohlfahrtstheorie – Begründung staatlicher Eingriffe in Allokation und Verteilung – Bereitstellung öffentlicher Güter – Externe Effekte – Kosten-Nutzen-Analyse – Theorie und Politik der Besteuerung – Arbeitsmarktpolitik – Probleme der sozialen Sicherung H 3.3: Begriff und Funktionen des Wettbewerbs – Leitbilder und Konzeptionen der Wettbewerbspolitik – Wettbewerbsbeeinträchtigende Strategien – Gestaltungsansätze der Wettbewerbspolitik – Wettbewerbspolitik in Deutschland und der Europäischen Union (Träger, Instrumente, Fall-Entscheidungen etc.)		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 3.1: Geld und Währung oder Geldpolitik H 3.2: Finanzwissenschaft oder Finanzpolitik H 3.3: Wettbewerbstheorie und –politik	V oder S V oder S V oder S	2 2 2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 3.1: 5.- 6. Sem., H 3.2 und H 3.3: 6.- 7. Sem.		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Volkswirtschaftslehre (in der Regel durch Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) entweder zu einem der Modulelemente H 3.1 – 3.3 oder zu einem Element des Moduls H 4, Teilnahmebestätigung zu den übrigen Modulelementen		

Modul H 4	Volkswirtschaftslehre B		
Umfang	8 SWS		
Ziele / Inhalte	Ziel des Moduls ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen in ausgewählten Fächern (z. B. Mikro-, Makroökonomik, Wirtschaftspolitik, Monetäre Ökonomik, Internationale Wirtschaftsbeziehungen) zu vertiefen und die Studierenden in die Lage zu versetzen, komplexe volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren und die Methodik in eigenständigen Arbeiten anzuwenden.		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 4.1: Grundlagen der Wirtschaftspolitik H 4.2: Vertiefte Studien nach Wahl aus dem Lehrangebot der Volkswirtschaftslehre auf Hauptstudiumsebene	V V oder S	2 6
Art des Moduls	Pflicht-/Wahlpflichtmodul		
Studienempfehlung	5.- 8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Volkswirtschaftslehre (in der Regel durch Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) entweder zum Modulelement H 4.2 oder zu einem der Modulelemente H 3.1-3.3, Teilnahmebestätigung zu den übrigen Modulelementen		

Modul H 5	Rechtswissenschaft für Ökonomen		
Umfang	4 SWS		
Ziele / Inhalte	Die Veranstaltungen sollen grundlegende Fragestellungen und Inhalte aus ausgewählten zukunftsorientierten Bereichen des Wirtschaftsrechts auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau vermitteln. H 5.1: Internationales Privatrecht-/Vertrags-/Kaufrecht – Zahlungssicherheit im Auslandsgeschäft – Rechtsverfolgung im Ausland – Europäisches Gemeinschaftsrecht – Europäische Rechtsprechung; Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Aktiengesellschaft – Kommanditgesellschaft auf Aktien – Eingetragene Genossenschaft – Konzernrecht H 5.2: Bedeutung, Begriff ,Gegenstand und Entstehung des Arbeitsrechts - Rechtsquellen, Gestaltungsfaktoren, Rechtsträger des Arbeitsrechts – Begründung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Kündigungsschutz – Arbeitsgerichtliches Verfahren; Gegenstände des Kollektivarbeitsrechts – Betriebsverfassungsrecht – Recht auf Unternehmensmitbestimmung – Tarifvertragsrecht – Arbeitskampfrecht; Patent- und Markenrecht – Urheberrecht – Vertriebssysteme, insb. Handelsvertreter, Vertragshändler und Wettbewerbsrecht – Grundzüge des Kartellrechts		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 5.1 Internationales Wirtschafts- und Europarecht oder Kapitalgesellschaftsrecht H 5.2 Arbeitsrecht oder Vertriebsrecht	V oder S V oder S	2 2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	6.- 8. Semester		
Modulabschluss	jeweilig Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch eine kleinere schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards)		

Modul H 6	Wirtschaftsdidaktik		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden die Fragestellungen und Inhalte der Wirtschaftsdidaktik auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau zu vermitteln und die Studierenden in die Lage zu versetzen, eine eigenständige Untersuchung und Arbeit zu einem Problemkomplex aus dem Theorie- und Anwendungsbereich der Wirtschaftsdidaktik anzufertigen. Sie sollen in exemplarischer Weise befähigt werden, Wirtschaftsunterricht gegenstands-, schulform-, alters- und gruppenspezifisch zu planen, zu gestalten, zu beobachten, zu bewerten, durchzuführen und zu reflektieren.</p> <p>H 6.1: Wechselnde Themen aus dem Bereich der Wirtschaftsdidaktik (z. B. Innovationsansätze und Kreativitätstechniken in der schulischen ökonomischen Bildung), die zum Teil in Kooperation oder Verbindung mit Wirtschaftsbildungspraxis schulischer wie außerschulischer Lernorte behandelt werden.</p> <p>H 6.2: Planung, Konstruktion und Durchführung einer komplexen Wirtschaftsunterrichtseinheit zu wechselnden zukunftsbedeutsamen Inhalten der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (z. B. Internetökonomie, Nachhaltiges Wirtschaften) in Verbindung mit umfänglichen wirtschaftsunterrichtspraktischen Studien</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 6.1: Ausgewählte makro-/mikrodidaktische Probleme und Lösungsansätze der ökonomischen Bildung – ggf. mit schulpraktischen Studien	S	2
	H 6.2: Fachdidaktische Analyse und Planung ausgewählter betriebs-/volkswirtschaftlicher Gegenstände mit schulpraktischen Studien	S	4
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 6.1: 5.- 6. Semester, H 6.2: 7.- 8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Wirtschaftsdidaktik (in der Regel durch Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Unterrichtsentwurf) sowie Nachweis schulpraktischer wirtschaftsdidaktischer Studien (in der Regel durch Unterrichtsprojekte/Praktika in Schulen); ggf. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch Kurzreferat oder eine punktuelle schriftliche oder mündliche Leistung), soweit der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweiserwerb in der Fachdidaktik des zweiten Unterrichtsfaches gewählt wird		

(2) Beschreibung der im Hauptstudium zu studierenden Module in den speziellen beruflichen Fachrichtungen (Wirtschaftslehren)

(2.1) Beschreibung der im Hauptstudium zu studierenden Module in der speziellen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik (5.-8. Sem., 40 SWS Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltungen)

Modul H 1	Wirtschaftsinformatik I		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Die Studierenden verfügen über die grundlegenden Kenntnisse zu theoretischen sowie praktischen Aspekten der Wirtschaftsinformatik und in den Themengebieten betrieblicher Kommunikation und E-Business</p> <p>H 1.1: Theoretische Grundlagen – Klassen und Entwicklung von Informationssystemen – Anwendungen im Unternehmen – Informationsmanagement</p> <p>H 1.2: Grundlagen der Kommunikation aus theoretischer Sicht – Rechnernetze – Elektronischer Datenverkehr – Business Communication</p> <p>H 1.3: Veränderungen in der Internetökonomie – E-Business-Modell – E-Business-Plattformen – E-Commerce – Rechtliche Rahmenbedingungen des E-Business</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 1.1: Grundzüge der Wirtschaftsinformatik	V	2
	H 1.2: Grundlagen der betrieblichen Kommunikation	V	2
	H 1.3: Grundlagen des E-Business	V	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 1.1: 5. Semester, H 1.2 und 1.3: 5.-6. Semester		
Modulabschluss	Teilnahmebestätigungen zu allen Elementen des Moduls		

Modul H 2	Informatik		
Umfang	10 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Die Studierenden lernen die Grundelemente einer Programmiersprache sowie die wesentlichen Datenstrukturen und zugehörige Algorithmen kennen. Sie können die vorgestellten Konzepte der verwendeten Programmiersprache Java anwenden.</p> <p>Es wird Wissen über Grundlagen des Software Engineering, von Software-Entwicklungsprozessen und von Softwarequalität vermittelt sowie im Rahmen praktischer Übungen unter Verwendung von Werkzeugen gefestigt und vertieft.</p> <p>H 2.1: Grundelemente der Programmierung – Objekte und Klassen – Rekursion – Datenstrukturen – Flexible Softwarekomponenten – Spezielle Konzepte der Programmierung – praktische Übungen</p> <p>H 2.2: Einführung – Eigenschaften und Prinzipien von Software – Softwareentwicklungsprozesse – Rollenbasierte Software-Entwicklung – Vertiefung ausgewählter Rollen der Software-Entwicklung – praktische Übungen</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 2.1: Programmierung	V4/Ü2	6
	H 2.2: Software Engineering I	V2/Ü2	4
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 2.1: 5. Semester, H 2.2: 6. Semester		
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu den Modulelementen H 2.1 und H 2.2 (in der Regel durch Klausur und ggf. ergänzende Testate)		

Modul H 3	Wirtschaftsinformatik II		
Umfang	8 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Es werden vertieft Kenntnisse zu wesentlichen Fragestellungen, Sichtweisen, Theorien und Methoden der Wirtschaftsinformatik vermittelt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eine Analyse zu einem aktuellen Teilproblem aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik anzufertigen und zu präsentieren.</p> <p>H 3.1: Organisation und Management einer IT-Abteilung – Messung der IT-Wertschöpfung – Kommunikation von IT-Leistungen</p> <p>H 3.2: Dimensionen des IT-Controllings, strategisches und operatives IT-Controlling – Controlling der IT-Organisation – IT-Controlling auf der Basis von Unternehmensmodellen – Organisation des IT-Controllings</p> <p>H 3.3: Grundbegriffe – Aufgaben und Gestaltungsansätze des IT-Sicherheitsmanagements – IT-Sicherheits-Kriterienwerke – Datenschutzrelevante Aspekte –</p> <p>H 3.4: Wechselnde aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, die einem gemeinsamen Oberthema zugeordnet sind</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 3.1: Informationsmanagement H 3.2: IT-Controlling und Risikomanagement H 3.3: IT-Sicherheitsmanagement H 3.4: Hauptseminar aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik	V V V S	2 2 2 2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 3.1: 6. Semester, H 3.2 und 3.3: 7.-8. Semester, H 3.4: 6.-8. Semester		
Modulabschluss	Leistungsnachweis (in der Regel durch Referat und eine umfangreiche schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards) aus dem Modulelement H 3.4		

Modul H 4	Wirtschaftsinformatik III		
Umfang	8 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Die Studierenden erlernen Consulting-Skills, Techniken des Projekt-/Change-Managements und werden befähigt, eine praxisorientierte wirtschaftsinformatische Aufgabenstellung in einer Arbeitsgruppe zu lösen und gemeinsam zu präsentieren. Sie sind in der Lage, verschiedene Modellierungssprachen, -methoden sowie -konzepte anzuwenden und können unterschiedliche Unternehmensanwendungssysteme bewerten und ihren Einsatz planen.</p> <p>H 4.1: Umsetzung des theoretischen Informationsmanagementwissens auf Fragestellungen der Praxis</p> <p>H 4.2: Datenmodellierung – Vorgehensmodelle – Traditionelle Modellierungsansätze – Objektorientierte Modellierung – Qualität von Modellen</p> <p>H 4.3: Data Warehousing – SAP Business Warehouse - SAP Strategic Enterprise Management – Workflowmanagement – CSCW Groupware</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 4.1: Fallstudie Wirtschaftsinformatik H 4.2: Unternehmensmodellierung 1 H 4.3: Anwendungssysteme in Unternehmen	FL V2/Ü2 V	2 4 2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 4.1: 6. Semester, H 4.2: 7.-8. Semester, H 4.3: 8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis (in der Regel durch Fallstudie oder Klausur oder eine sonstige Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards) aus dem Modulelement H 4.1 oder H 4.2		

Modul H 5	Fachdidaktik		
Umfang	8 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben fundiertes Professionswissen der Wirtschaftsdidaktik auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen der Wirtschaftsdidaktik, - die Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von Ökonomieunterricht an ausgewählten schulisch relevanten Gegenständen der Wirtschaftsinformatik, die vielfach enge Verflechtungen mit anderen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften aufweist, - die Verknüpfung von Theorie und Praxis fachdidaktischer Problemstellungen in methodisch reflektierter Form durch die in die Seminare integrierte Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der fachlich gebundenen schulpraktischen Studien. <p>Die Verzahnung universitärer und schulischer Erfahrungen, Perspektiven und Herangehensweisen an fachdidaktische Problemstellungen und -lösungen ermöglicht die realitätsnahe Umsetzung innovativer Impulse in Kenntnis sich verändernder Rahmenbedingungen in beiden Handlungsfeldern.</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 5.1: Electronic Learning oder andere facheinschlägige didaktische Studien nach Wahl – ggf. mit schulpraktischen Studien H 5.2: Fachdidaktisches Projekt mit Praxisphasen in Berufskollegs	V oder S S	4 4
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul		
Studienempfehlung	H 5.1: 5.-6. Semester, H 5.2: 7.-8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Wirtschaftsdidaktik (in der Regel durch Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Unterrichtsentwurf) sowie Nachweis schulpraktischer wirtschaftsdidaktischer Studien (in der Regel durch Unterrichtsprojekte/Praktika in Berufskollegs); ggf. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch Kurzreferat oder eine punktuelle schriftliche oder mündliche Leistung), soweit der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweiserwerb in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft gewählt wird		

**(2.2) Beschreibung der im Hauptstudium zu studierenden Module
in der speziellen beruflichen Fachrichtung Bankbetriebslehre
(5.-8. Semester, 20 SWS Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltungen)**

Modul H 1	Bankbetriebslehre A		
Umfang	9 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Es wird eine breite Ausbildung in allen bankbetrieblichen Bereichen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse der finanzwirtschaftlichen Forschung vermittelt.</p> <p>H 1.1: Aufgaben, Funktionen und Ziele des Banksektors – Rahmenbedingungen des Leistungsaustausches – Bankmarketing – Bankorganisation – Aktuelle Entwicklungen</p> <p>H 1.2: Beteiligungs- und Kreditfinanzierung – Hedging – Finanzmarketing – Funktionen und Arten der Finanzplanung – Finanzanalyse - Finanzdisposition</p> <p>H 1.3: Internes Rechnungswesen –Externes Rechnungswesen und bankbetriebliche Regulierung – Banksteuerung der Risikopositionen</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 1.1: Bankmanagement I	2 V/Ü1	3
	H 1.2: Finanzmanagement	2 V/Ü1	3
	H 1.3: Bankmanagement II	2 V/Ü1	3
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 1.1 und H 1.2: 5.-6. Semester, H 1.3: 6.-7. Semester		
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch Klausur oder eine sonstige schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards) zu einem der Modulelemente H 1.1 bis H 1.3		

Modul H 2	Bankbetriebslehre B		
Umfang	7 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zur selbständigen Lösung praxisrelevanter finanzwirtschaftlich geprägter Probleme zu befähigen. Neben detaillierter Darstellung und Diskussion von Methoden und Modellen des Sektors Finanzwirtschaft und Banken werden aktuelle Entwicklungen behandelt.</p> <p>H 2.1: Finanzierungsforschung – Risikobegriffe – Wertpapierbewertung – Management von Wertpapierportfolios – Derivatetheorie – Hedging und Spekulation</p> <p>H 2.2: Unternehmerisches Risiko – Corporate Governance und KonTraG – Risikocontrolling – Wertpapiermanagement - Vertragsrisiko</p> <p>H 2.3: Wechselnde aktuelle und zukunftsbedeutsame Themen aus dem Bereich der Finanzwirtschaft und Banken</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 2.1: Risikomanagement I	V	2
	H 2.2: Risikomanagement II	2V/Ü1	3
	H 2.3: Hauptseminar zu Finanzwirtschaft und Banken	S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 2.1: 6.-7. Semester, H 2.2 und H 2.3: 7.-8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis (in der Regel durch Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) zum Modulelement H 2.3		

Modul H 3	Fachdidaktik		
Umfang	4 SWS		
Ziele/Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben fundiertes Professionswissen der Wirtschaftsdidaktik auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen der Wirtschaftsdidaktik, - die Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von Ökonomieunterricht an ausgewählten schulisch relevanten Gegenständen des Bereichs Banken und Finanzwirtschaft, - die Verknüpfung von Theorie und Praxis fachdidaktischer Problemstellungen in methodisch reflektierter Form durch die in die Seminare integrierte Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der fachlich gebundenen schulpraktischen Studien. <p>Die Verzahnung universitärer und schulischer Erfahrungen, Perspektiven und Herangehensweisen an fachdidaktische Problemstellungen und -lösungen ermöglicht die realitätsnahe Umsetzung innovativer Impulse in Kenntnis sich verändernder Rahmenbedingungen in beiden Handlungsfeldern.</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	Fachdidaktisches Projekt mit Praxisphasen in Berufskollegs	S	4
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul		
Studienempfehlung	7.-8. Semester		
Modulabschluss	<p>Ein Leistungsnachweis in Wirtschaftsdidaktik (in der Regel durch Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Unterrichtsentwurf) sowie Nachweis schulpraktischer wirtschaftsdidaktischer Studien (in der Regel durch Unterrichtsprojekte/Praktika in Berufskollegs); soweit nicht der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweiserwerb in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft gewählt wird</p>		

**(2.3) Beschreibung der im Hauptstudium zu studierenden Module
in der speziellen beruflichen Fachrichtung Personalwirtschaft
(5.-8. Semester, 20 SWS Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltungen)**

Modul H 1	Personalwirtschaft A		
Umfang	10 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel des Moduls ist es, das nötige Grundwissen zur Beschreibung, Erklärung, Prognose und Gestaltung personalwirtschaftlicher Sachverhalte zu vermitteln. Die Fallstudienübungen dienen zur vertiefenden Wissensanwendung und Auseinandersetzung durch Erarbeitung von begründeten Gestaltungsvorschlägen zur Lösung personalwirtschaftlicher Probleme in Kleingruppen.</p> <p>H 1.1: Einführung und Überblick – Funktionen und Instrumente der Personalarbeit – Strategische Personalwirtschaft – Entwicklungstendenzen - Fallstudienübungen</p> <p>H 1.2: Einführung – Gesetzliche Regelungen – Akteure und Arbeitsbeziehungen auf der über- und innerbetriebliche Ebene – Internationale Arbeitsbeziehungen – Theorien der Arbeitsbeziehungen – Zukunft der Arbeitsbeziehungen und Konsequenzen für das Strategische Personalmanagement</p> <p>H 1.3: Einführung – Individualtheoretische Grundlagen – Führungstheorien – Verhalten von und in Gruppen – Theorien der Arbeitskräftestrategie und -politik – Fallstudienübungen</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 1.1: Personalwirtschaft I mit Fallstudien	2V/Ü2	4
	H 1.2: Arbeitsbeziehungen	V	2
	H 1.3: Personalwirtschaft II mit Fallstudien	2V/Ü2	4
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 1.1 und H 1.2: 5.-6. Semester, H 1.3: 6.-7. Semester		
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch eine Klausur oder eine sonstige schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards) zu einem der Modulelemente H 1.1 bis H 1.3		

Modul H 2	Personalwirtschaft B		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Die Studierenden sollen mit wesentlichen Problemen und Methoden der empirischen Personalforschung vertraut gemacht und befähigt werden, sich eigenständig intensiv mit speziellen Fragestellungen der Personalwirtschaft auseinanderzusetzen und diese theoriegeleitet zu bearbeiten sowie die angefertigte Untersuchung zu präsentieren.</p> <p>H 2.1: Prozess und Methoden der empirischen Personalforschung – Ethische und rechtliche Probleme der Personalforschung</p> <p>H 2.2: Kenntnisse und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext personal-wirtschaftlicher Fragestellungen</p> <p>H 2.3: Wechselnde aktuelle und zukunftsbedeutsame Themen zur Personalwirtschaft</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 2.1: Personalforschung	V	2
	H 2.2: Proseminar zur Personalforschung	V	2
	H 2.3: Hauptseminar zur Personalforschung	V	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	7.-8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis (in der Regel durch Referat mit umfangreicher schriftlicher Ausarbeitung) zum Modulelement H 2.3		

Modul H 3	Fachdidaktik		
Umfang	4 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben fundiertes Professionswissen der Wirtschaftsdidaktik auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen der Wirtschaftsdidaktik, - die Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von Ökonomieunterricht an ausgewählten schulisch relevanten Gegenständen der Personalwirtschaft, - die Verknüpfung von Theorie und Praxis fachdidaktischer Problemstellungen in methodisch reflektierter Form durch die in die Seminare integrierte Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der fachlich gebundenen schulpraktischen Studien. <p>Die Verzahnung universitärer und schulischer Erfahrungen, Perspektiven und Herangehensweisen an fachdidaktische Problemstellungen und -lösungen ermöglicht die realitätsnahe Umsetzung innovativer Impulse in Kenntnis sich verändernder Rahmenbedingungen in beiden Handlungsfeldern.</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	Fachdidaktisches Projekt mit Praxisphasen in Berufskollegs	S	4
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul		
Studienempfehlung	7.-8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Wirtschaftsdidaktik (in der Regel durch Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Unterrichtsentwurf) sowie Nachweis schulpraktischer wirtschafts-didaktischer Studien (in der Regel durch Unterrichtsprojekte/Praktika in Berufskollegs); soweit nicht der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweiserwerb in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft gewählt wird		

(2.4) Beschreibung der im Hauptstudium zu studierenden Module in der speziellen beruflichen Fachrichtung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (5.-8. Semester, 20 SWS Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltungen)

Modul H 1	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre A		
Umfang	10 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Es wird eine breite Ausbildung in den betriebswirtschaftlich relevanten materiellen Steuergrundlagen im Bereich der nationalen Unternehmensbesteuerung sowie der Methoden und Modelle der Steuerplanungs- und Steuerwirkungslehre auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt.</p> <p>H 1.1: Skizze der für die nationale Unternehmensbesteuerung wichtigsten Steuerarten: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Zuschlagsteuern, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer</p> <p>H 1.2: (Ursachen-)Analyse der Steuerbelastungsdifferenzen, Modelle zur Berücksichtigung von Steuern, Entscheidungsneutrale Steuersysteme (Besteuerung des ökonomischen Gewinns, Zinsbereinigte Einkommensteuer, Cash-flow-Besteuerung, Sinn'sches Mischsystem), Entscheidungsneutrale Steuersysteme bei Inflation, Entscheidungsneutrale Steuersysteme bei Unsicherheit</p> <p>H 1.3: Methoden der steuerlichen Gewinnermittlung, Bilanzielle Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich (Steuerbilanz), Einnahmen-Ausgabenrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG, Wechsel zwischen bilanzieller Gewinnermittlung und Einnahmen-Ausgabenrechnung, Gewinnermittlung bei Inflation, Steuerbilanzpolitik</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 1.1: Unternehmensbesteuerung I	2V/Ü2	4
	H 1.2: Steuerplanungs- und Steuerwirkungslehre I	V	2
	H 1.3: Unternehmensbesteuerung II	2V/Ü2	4
Studienempfehlung	H. 1.1 und H 1.2: 5.-6. Semester, H 1.3: 6.-7. Semester		
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch Klausur oder eine sonstige schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards) zu einem der Module H 1.1 bis H 1.3		

Modul H 2	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre B		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel dieses Moduls ist es, die betriebswirtschaftlich relevanten materiellen Steuergrundlagen im Bereich der internationalen Unternehmensbesteuerung zu vermitteln und dass die Studierenden eine Analyse der ökonomischen Wirkungen des materiellen Steuerrechts durchführen, Gestaltungs- und Handlungsempfehlungen für die Steuerpflichtigen ableiten (betriebswirtschaftliche Steuerpolitik) und Reformvorschläge für den Steuergesetzgeber entwickeln (normative Betriebswirtschaftslehre).</p> <p>H 2.1: Skizze der internationalen Unternehmensbesteuerung: OECD-Musterabkommen, Rechtsquellen des Europäischen Rechts, Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union, Reformüberlegungen</p> <p>H 2.2: Unternehmensberatung unter Berücksichtigung von Steuern, insbesondere Investitionsberatung, Finanzierungsberatung, Erbfolgeberatung, Rechtsformwahl</p> <p>H 2.3: Wechselnde aktuelle und zukunftsbedeutsame Themen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 2.1: Internationale Betriebswirtschaftliche Steuerlehre H 2.2: Steuerplanungs- und Steuerwirkungslehre II H 2.3: Hauptseminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	V V S	2 2 2
Art des Moduls	Pflichtmodul2		
Studienempfehlung	H 2.1: 6.-7. Semester, H 2.2 und H 2.3: 7.-8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis (in der Regel Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) zum Modul H 2.3		

Modul H 3	Fachdidaktik		
Umfang	4 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben fundiertes Professionswissen der Wirtschaftsdidaktik auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen der Wirtschaftsdidaktik, - die Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von Ökonomieunterricht an ausgewählten schulisch relevanten Gegenständen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, - die Verknüpfung von Theorie und Praxis fachdidaktischer Problemstellungen in methodisch reflektierter Form durch die in die Seminare integrierte Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der fachlich gebundenen schulpraktischen Studien. <p>Die Verzahnung universitärer und schulischer Erfahrungen, Perspektiven und Herangehensweisen an fachdidaktische Problemstellungen und -lösungen ermöglicht die realitätsnahe Umsetzung innovativer Impulse in Kenntnis sich verändernder Rahmenbedingungen in beiden Handlungsfeldern.</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	Fachdidaktisches Projekt mit Praxisphasen in Berufskollegs	S	4
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul		
Studienempfehlung	7.- 8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Wirtschaftsdidaktik (in der Regel durch Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Unterrichtsentwurf) sowie Nachweis schulpraktischer wirtschaftsdidaktischer Studien (in der Regel durch Unterrichtsprojekte/Praktika in Berufskollegs); soweit nicht der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweiserwerb in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft gewählt wird		